



# STADT AULENDORF

<b>Bürgermeister</b> Matthias Burth		<b>Vorlagen-Nr. 10/116/2019</b>	
Sitzung am 13.05.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Vorberatung
<p><b>TOP: 12      Quorumsantrag der FWV Vereinigung-Fraktion - Planung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Schwarzhausstraße/Allewindenstraße</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Fraktion der Freien Wähler Vereinigung Aulendorf (FWV) hat mit Schreiben vom 08.04.2019 den Antrag gestellt, das Thema „Planung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Schwarzhausstraße/Allewindenstraße“ auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen. Der Antrag liegt der Beratungsvorlage bei. Die FWV-Fraktion beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die möglichst schnelle Planung und Umsetzung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Schwarzhausstraße/Allewindenstraße.</li> <li>• Bei der Planung sollte verstärkt auf die Belange von Fahrradfahrern und Fußgängern geachtet werden. Auch für diese Verkehrsteilnehmer sollte durch den Kreisverkehr keine Verschlechterung bei der Querung der Kreuzung entstehen.</li> <li>• Prüfung einer Kostenbeteiligung durch das Land.</li> </ul> <p>Zuletzt hat sich der Gemeinderat der Stadt Aulendorf in seiner Sitzung am 14.05.2018 mit dem Thema „Kreisverkehr Schwarzhausstraße/Allewindenstraße“ beschäftigt und folgenden Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die verkehrstechnische Untersuchung für die Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Allewindenstraße/Schwarzhausstraße/Hasengärtlestraße wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>2. Die Verwaltung wird beauftragt die Optimierungsmaßnahmen aus der verkehrstechnischen Untersuchung des Büros Brennerplan mit dem Regierungspräsidium abzustimmen und die entsprechenden Kosten zu ermitteln.</li> <li>3. Die Entscheidung über den Bau eines möglichen Kreisverkehrs wird zurückgestellt. Die Planungen werden bis einschließlich des Sicherheitsaudits weitergeführt.</li> <li>4. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Optimierungsmaßnahmen weiter zu untersuchen, insbesondere die Einmündung der Radwegführung vor der Lichtsignalanlage und die Rechtsabbiegespur auf der Brücke.</li> </ol> <p>Die Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt liegt bei.</p> <p>Vom Planungsbüro Kapitel wurden zwischenzeitlich folgende Optimierungsmaßnahmen untersucht:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Verbreiterung der Einmündung Schwarzhausstraße in die Allewindenstraße.</li> <li>b. Änderung Radwegeführung von Osten in die L285 Allewindenstraße</li> </ol> <p>a) <u>Verbreiterung der Einmündung Schwarzhausstraße in die Allewindenstraße</u> Die Zufahrt in den Knotenpunkt der Schwarzhausstraße in die Allewindenstraße und Hasengärtlestraße ist mit einer Breite von 5,20 m für eine zweispurige Fahrbahn zu schmal. Sobald ein LKW oder Lieferwagen vor der Ampel steht, ist kein Platz mehr für die parallele Aufstellung von PKWs. Auch bei der Aufstellung von zwei PKWs nebeneinander ist der Platz sehr eng. In diesem Fall kann bei einem Linksabbieger der Verkehr in der Grünphase nach geradeaus oder rechts nicht richtig abfließen und es kommt zu Rückstau in die Schwarzhausstraße.</p>			

Zur Verbesserung der Situation wird eine Verbreiterung der Zufahrt von 6,50 – 7,00 m mit Verlängerung der Abbiegespur vorgeschlagen. Dies ist durch eine Verschiebung des bestehenden Gehweges um ca. 0,60 m nach außen und eine Verlegung und Verschmälerung des Fahrbahnteilers auf ca. 2,65 m möglich. Hierzu muss auch die Lichtsignalanlage und Beleuchtung in der Mittelinsel verlegt werden.

b) Änderung Radwegeinführung von Osten in die L285 Allewindenstraße

Der Richtungsradweg über der Eisenbahnbrücke von Osten endet vor dem Gehweg in die Einmündung Hasengärtlestraße ohne Einführung in die L285 Allewindenstraße. Ein Radwegende ist erforderlich, wenn sich die Benutzungspflicht im Verlauf baulich angelegter Radwege ändert und in einen reinen Gehweg übergeht. Aus diesem Grund sollte der Radweg ca. 20 m der Ampelanlage über eine Rampe mit Randsteinabsenkung in einen Schutzstreifen gemäß Regelzeichnung Radnetzmusterblatt einführt werden. Hier ist ein baulich geschützter Übergang gegenüber nur einer Markierung zu bevorzugen. Der Schutzstreifen auf der Fahrbahn sollte eine Breite von 1,50 m (bei beengten Verhältnissen 1,25 m) aufweisen. Vor der Ampelanlage ist eine vorgezogene Haltelinie zur Sicherung des Radverkehrs als Standardlösung vorzusehen. Durch die Anlage des Schutzstreifens auf der Fahrbahn müssen die markierten Fahrstreifen auf ein Mindestmaß von 2,80 – 3,00 m verschmälert werden. Ansonsten müsste der vorhandene Gehweg ab der Einmündung des Radweges zu Gunsten der Straßenbreite nach außen verschoben oder verschmälert werden.

Bei der Fahrkurvensimulation mit einem Sattelzug zeigt sich, dass wie bisher für einen Rechtsabbieger von der Schwarzhausstraße in die Allewindenstraße eine Überschneidung im Aufstellbereich mit einem Linksabbieger von der Allewindenstraße in die Hasengärtlestraße vorhanden ist. Ebenso ist die vorhandene Linksabbiegespur in die L285 von Osten in die Hasengärtlestraße für einen Sattelzug zu kurz, so dass hier eine Behinderung und Rückstau für den Verkehr geradeaus möglich ist. Eine Verbesserung ist nur bei einer Verlegung des Gehweges nach außen und Verbreiterung der Fahrbahn möglich.

Die Kosten für die oben genannten Maßnahmen belaufen sich gemäß der Kostensetzung von Oktober 2018 auf ca. 81.000 € brutto.

Die Lagepläne zu den genannten Maßnahmen liegen der Beratungsvorlage bei.

Die Unterlagen zur Optimierung der Lichtsignalanlage und für die Verbreiterung der Einmündung Schwarzhausstraße in die Allewindenstraße/ Änderung Radwegeinführung von Osten in die L285 Allewindenstraße wurden dem Regierungspräsidium Tübingen zugesandt. In Kürze wird hierzu ein gemeinsamer Besprechungstermin mit den betroffenen Behörden vor Ort stattfinden. Über das Ergebnis der Besprechung wird der Gemeinderat unterrichtet werden.

Die ingenieurtechnischen Leistungen zur Erstellung des Sicherheitsaudits sind beauftragt und werden dem Gemeinderat ebenfalls nach Vorliegen des Sicherheitsaudits vorgestellt.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Abstimmungsergebnisse mit den betroffenen Behörden und das Ergebnis des Sicherheitsaudits abzuwarten und dann erneut über die Planung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Schwarzhausstraße/Allewindenstraße zu beraten.

**Beschlussantrag:**

Beratung über die weitere Vorgehensweise

**Anlagen:**

Antrag der FWV Fraktion vom 08.04.2019

Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 14.05.2018

Lagepläne des Planungsbüros Kapitel zum Umbau der Abbiegespur/ Radwegeinführung

**Beschlussauszüge für**

Bürgermeister  
 Kämmerei

Hauptamt  
 Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 03.05.2019